

"Ich konnte nicht länger schweigen - aber wer wird mir glauben?" Über die Traumatisierungen ehemaliger Heimkinder

Kappeler, Manfred

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kappeler, M. (2014). "Ich konnte nicht länger schweigen - aber wer wird mir glauben?" Über die Traumatisierungen ehemaliger Heimkinder. *Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 34(131), 9-20. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-49850-1>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Manfred Kappeler

„Ich konnte nicht länger schweigen – aber wer wird mir glauben?“

Über die Traumatisierungen ehemaliger Heimkinder¹

Während der Anhörung von Sachverständigen zur Heim- und Fürsorgeerziehung der vierziger bis siebziger Jahre durch den Petitionsausschuss des Bundestags im Januar 2008 sagte ein Abgeordneter sinngemäß, er könne nicht verstehen, warum die ehemaligen Heimkinder heute, dreißig, vierzig oder mehr Jahre nach ihrer Zeit im Heim mit solcher Dramatik über ihre Erfahrungen reden. Ob es denn überhaupt möglich sei, nach so langer Zeit sich so bestimmt an einzelne Handlungen von Erzieherinnen und Erziehern und an Einzelheiten des Heimalltags zu erinnern. Die Antwort gab der Psychoanalytiker und Traumathologe Prof. Gerion Heuft, Leiter der Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie am Universitätsklinikum Münster. Er berichtete über Langzeitfolgen traumatischer Erfahrungen. Im Unterschied zu anderen konflikthafter Erfahrungen würden solche realitätsnäher, das heißt ohne sekundäre Bearbeitung, im Gedächtnis aufbewahrt und können offensichtlich auch nach Jahrzehnten plötzlich wieder „vor Augen stehen“. Er belegte diese Mitteilung mit Beispielen aus seiner Praxis.

Die Traumaforschung hat seit den achtziger Jahren beeindruckende Erkenntnisse über auslösende Situationen für dieses plötzliche, oft schockartige Reaktionen bewirkende, „Auftauchen“ traumatisierender Erfahrungen aus lange zurückliegenden Lebensabschnitten erbracht. Traumatisierendes Erleben wird, um weiter leben, um überleben zu können, gleichsam psychisch eingekapselt, abgedichtet und, psychoanalytisch gesprochen, im Vorbewussten aufbewahrt.

1 Dieser Text ist die gekürzte und leicht überarbeitete Fassung eines Vortrags, den ich am 14. Februar 2009 auf dem Diakonietag der Diakonischen Anstalten „Karlshöhe“ in Ludwigsburg gehalten habe.

Es wird nicht, wie neurotische Konflikte, verdrängt und damit ins Unbewusste geschoben, wo sie bekanntlich virulent bleiben, sondern eher wie ein gründlich verlegtes Fotoalbum scheinbar „zufällig“ wiederentdeckt. Ein ganzes Arsenal von Erinnerungen wird damit geöffnet. Es ist für diesen Vorgang bezeichnend, dass alte Fotografien, Bilder, Menschen in Ordenstracht im Straßenverkehr (Diakonen, Nonnen, Ordensbrüder) oder Uniformierte, aber auch der Anblick von ummauerten oder mit hohen Zäunen „gesicherten“ Gebäuden mit der typischen Preußisch-Wilhelminischen Macht und Herrschaft symbolisierenden Architektur von Anstalten, Kasernen, Schulen, Gerichten, Rathäusern und Kirchen, ja sogar Gerüche von Reinigungsmitteln (z.B. Bohnerwachs, das für die langen, mit Linoleum belegten Anstaltsflure benutzt wurde), die Blackbox der verborgenen Erinnerungen öffnen. Allerdings erfolgt dieses plötzliche Auftauchen der Bilder nicht so zufällig, wie es den von ihren Erinnerungen buchstäblich „Heimgesuchten“ selbst und Außenstehenden erscheinen mag. Situationen, Begegnungen, Bilder, Gebäude, die jetzt die oft dramatischen Erinnerungen bewirken, haben diese Wirkung über Jahrzehnte nicht gehabt. Sie werden erst in Schwellensituationen des Lebens, mehrheitlich in der zweiten Lebenshälfte an der Schwelle des Alters oder im Alter zu auslösenden Faktoren. Wir Älteren wissen aus eigener Erfahrung, dass im Rückblick auf ein langes Leben Fragen nach dem Sinn des Lebens zunehmen und Bilanzierungen versucht werden. In unserem Langzeitgedächtnis entdecken wir dann, wenn wir es zulassen, längst vergessen geglaubte Bilder, Erlebnisse, Ereignisse, sinnliche Erfahrungen mit einer verblüffenden Schärfe und Genauigkeit. Aber für die meisten älter werdenden Menschen handelt es sich dabei nicht um Bilder aus dem überlebensnotwendigen, bislang hermetisch verschlossenen psychischen Bereich für traumatisierende Erfahrungen und den ihnen entsprechenden Gefühlen von Ausgeliefertheit, Hilflosigkeit, Verlassenheit, Entblößung, Beschämung und Scham, sondern um in der Regel zwar ambivalente, aber überwiegend positiv besetzte Erinnerungen, die, nach allen retrospektiven Begrädnungen – nach dem frommen Motto „Vom Ziel her gesehen sind Gottes Wege immer gerade“ – unterm Strich eine positive Lebensbilanz zulassen.

An den Antworten der ehemaligen Heimkinder und der ehemaligen ErzieherInnen der Karlshöhe in den ausgewerteten Fragebögen hat mich dieser Unterschied am stärksten berührt. Die Bilanz der ErzieherInnen bezogen auf die Bedeutung der Karlshöher Zeit für ihr Leben ist „im Ganzen“ deutlich positiv. Die Bilanz der Heimkinder und Jugendlichen ist dagegen ebenso „im Ganzen“ negativ. Das schließt die auf beiden Seiten geäußerten Ambivalenzen mit ein. Die Bilanz der ehemaligen Heimkinder und Jugendlichen bleibt auch nicht, wie

bei den Erzieherinnen und Erziehern im Allgemeinen, sondern geht mit einer teilweise beeindruckenden Klarsicht ins Einzelne und Konkrete.²

Zurück zu den Schwellensituationen, die Risse in die psychische Abdichtung traumatisierender Erfahrungen ziehen: Das Ausscheiden aus dem Beruf, oft nach einer gebrochenen Berufsbiografie verbunden mit Altersarmut und als „Berentung“ empfunden, einem Vorgang weitgehender Fremdbestimmung also; chronische Krankheiten und akute funktionelle Störungen, die bei vielen Ehemaligen als deutliche somatische Folgen früher Traumatisierungen bekannt sind; der Tod geliebter Menschen oder naher Angehöriger; das Selbstständig-Werden und der Auszug von Kindern, aber auch Vereinsamung nach einer zu Ende gegangenen oder gescheiterten Beziehung. Vor allem aber die in Deutschland empirisch erhobene größte Angst alter Menschen, als „Pflegefall pflegebedürftig in einer Pflegeeinrichtung“ leben zu müssen. Die panikartigen Ängste ehemaliger Heimkinder vor dem erneuten hilflosen Ausgeliefertsein an überforderte Pflegekräfte, vor umfassender Fremdbestimmung aller Lebensvollzüge, vor der Missachtung der Schamgrenze, vor Entindividualisierung und erneutem Eingeschlossen-Sein symbolisiert in der Schlüsselgewalt und in Schlüsselbünden von Pflegekräften haben Abgeordnete im Petitionsausschuss in der Anhörung der Ehemaligen im Dezember 2006 erschüttert und ebenso die JournalistInnen in der anschließenden Pressekonferenz. Der Heimkinderverein hat ein aktives Mitglied jetzt damit beauftragt, die besondere Bedeutung der für Viele akuten Ängste für die Beratungen des Runden Tisches vorzubereiten. Dass diese Ängste berechtigt sind, hat der Menschenrechtsbericht des Deutschen Instituts für Menschenrechte aus 2007 über Verletzungen von Menschenwürde und Missachtung von Menschenrechten in Pflegeeinrichtungen gezeigt³, zumal kaum eines der ehemaligen Heimkinder unter den privilegierten Bedingungen eines Augustinums oder einer Alten-Wohngemeinschaft privilegierter AkademikerInnen leben können.

2 Ehemalige Heimkinder der „Karlshöhe“ hatten einen Fragebogen erarbeitet, dessen Fragen von ehemaligen Heimkindern und ehemaligen ErzieherInnen dieses Heimes beantwortet wurden. In der von mir durchgeführten Auswertung wurden die Antworten in einer Synopse einander gegenübergestellt, sodass deutlich wurde, wie unterschiedlich ErzieherInnen einerseits und ehemalige Heimkinder andererseits auf identische Fragen antworteten.

3 Aichele, Valentin und Schneider, Jakob 2006: Soziale Menschenrechte älterer Personen in Pflege. Hrg. Deutsches Institut für Menschenrechte. Berlin

Dass sich für ehemalige Heimkinder nicht nur die Schwellensituationen potenzieren, sondern sich zwischen Heimunterbringung in Kindheit und Jugend und antizipierter oder bereits eingetretener Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung im Alter ein verhängnisvoller Kreis schließt, in dem die traumatisierenden früheren Erfahrungen blankgelegt werden, ist unmittelbar einsichtig.

In der Frage des Abgeordneten im Petitionsausschuss und vielen ähnlichen Fragen sogenannter Normalbürgerinnen und -bürger werden mehr oder weniger offen die erinnerten Erfahrungen von Ehemaligen der Heim- und Fürsorgeerziehung bezweifelt. Dieser Zweifel resultiert aus dem Vergleich der eigenen Lebenserfahrungen, vor allem natürlich bei AltersgenossInnen beziehungsweise der Anlegung der Folie der für sich selbst in Anspruch genommenen bürgerlichen Normalbiografie an die Lebenserfahrungen von traumatisierten Menschen. Dieser Zweifel kann sich bis zum Verdacht und zum Vorwurf des Sozialschmarozertums – „Denen geht es doch nur um die Durchsetzung unberechtigter Entschädigungsforderungen für eingebilddete oder dramatisierte Leiden.“ – steigern. Ein Beispiel für diese Form der Verweigerung, sich mit einer vorbehaltlosen Auseinandersetzung mit dem Leid der Opfer der Anstalterziehung auseinanderzusetzen, und der Weigerung, Licht in dieses „dunkle Kapitel der Geschichte der Bundesrepublik“ (O-Ton von Bundestagspräsident Lammert in der öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses am 26.11.2008) zu bringen, ist der Kommentar vom Redakteur des Württembergischen Evangelischen Gemeindeblatts, Herrn Wahl, in der Ausgabe 4/2009 und die durch ihn provozierten und mitgeteilten LeserInnen-Briefe. Er will die Bewertung der Arbeit von Kindern und Jugendlichen in der Heim- und Fürsorgeerziehung der Nachkriegsjahrzehnte als Zwangsarbeit nicht gelten lassen und kann sich in seiner Empörung darüber in Übereinstimmung mit den führenden Repräsentanten der Kirchen und ihrer Werke und hochrangiger Beamter und Politiker des Bundes, der Länder und der Kommunen fühlen. Nach dem geschichtspositivistischen Vorwurf, es sei „geradezu primitiv, vom hohen Ross der Gegenwart aus Geschehnisse beurteilen zu wollen, die vierzig Jahre zurückliegen“, kommt der Vorwurf: „Es gehe zu Vielen in der nun begonnenen Debatte nicht um Gerechtigkeit, sondern um Geld“. Diesen Vorwurf des Missbrauchs sozialer Leistungen versucht der Redakteur mit der Behauptung zu erhärten, dass die Kritik „ausschließlich“ an den Kinderheimen der alten Bundesrepublik, nicht aber an denen in der DDR geübt werde, und er vermutet, dass diese von ihm unterstellte Einseitigkeit daran liege, dass es für das DDR-Unrecht heute keine potentiellen Zahler mehr gibt. Mit diesen Behauptungen hat Herr Wahl in grober Weise seine journalistische Sorgfaltspflicht verletzt. Die Stiftung

Aufarbeitung der SED-Diktatur hat in den vergangenen Jahren großzügig ein Forschungsprojekt zur Aufarbeitung der Funktionen und der Praxis des Geschlossenen Jugendwerkhofs Torgau, dem Schluss-Stein der DDR-Jugendhilfe, finanziert. An diesem Projekt, dessen Ergebnisse schon vor zwei Jahren vorgelegt wurden, habe ich mitgearbeitet. Es wurde in der Fachpresse, auch in einer vergleichenden Untersuchung von mir, umfangreich und mit allen Quellenangaben publiziert⁴. Auf dem Jugendhilfetag 2008 in Essen hat der Heimkinderverein zusammen mit dem Verein der Ehemaligen aus Torgau eine Veranstaltung zum Thema „Heimerziehung Ost/Heimerziehung West“ durchgeführt. Vor allem aber: Alle Insassen dieser Geschlossenen Erziehungsanstalt in Torgau wurden, ohne Einzelprüfung auf traumatische Langzeitfolgen, für jeden Tag, den sie in diesem Prototyp der Totalen Institution verbringen mussten, finanziell entschädigt, weil klar wurde, dass jeder Tag des Aufenthalts in dieser Einrichtung der Jugendhilfe die Menschenwürde und die Menschenrechte von Jugendlichen verletzte. Die Ehemaligen von Torgau wurden umfassend gesellschaftlich rehabilitiert. Nicht zuletzt durch die mit Stiftungs- und Landesmitteln in Torgau errichtete Gedenkstätte für die Opfer des Jugendhilfesystems der DDR. Auf einer in hoher Auflage gedruckten DVD mit einer Laufzeit von fünf Stunden, die kostenlos bezogen werden kann, berichten Ehemalige in Interviews über ihre schrecklichen Leiden⁵. Übrigens geht die Forschung und die Auseinandersetzung mit der DDR-Jugendhilfe, die unter anderem mit vorliegenden Ergebnissen auch von der Gauck-Birthler-Behörde in ihrem Forschungsschwerpunkt „Jugend und Staatssicherheit“ durchgeführt wird, mit Untersuchungen über die sogenannten normalen Jugendwerkhöfe und die Spezialheime in der DDR weiter. Es wird also umgekehrt ein Schuh daraus: Was bezogen auf das in der DDR an Kindern und Jugendlichen begangene Unrecht an Aufarbeitung, Anerkennung bis hin zur Entschädigung bisher schon möglich war, weil es politisch genehm war, als weiterer – und ja auch zutreffender – Beleg für die Missachtung von Menschenwürde und Menschenrechten in der DDR, wurde den Opfern von Heim- und Fürsorgeerziehung in der Bundesrepublik bislang mit solchen Argumenten, wie Herr Wahl sie benutzt, verweigert. Freilich, für die demokratische, dem Artikel 1 des Grundgesetzes („Die Würde des Menschen ist unantastbar ...“) verpflichtete Bun-

4 Kappeler, Manfred 2007, Ein hohes Maß an Übereinstimmung – Heimerziehung in Deutschland „Ost“ und Deutschland „West“. In: Jugendhilfe 6/2007

5 Nolte, Stefan und Reich, Alexander 2007, Multimedia-DVD „GJWH-Material zum Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau/DDR“. Zu beziehen über: www.jugendwerkhof-torgau.de

desrepublik handelt es sich wahrlich um ein „dunkles Kapitel ihrer Geschichte“, das geeignet ist, Mythen zu zerstören und Scham zu erzeugen. Und vor allem: Es handelt sich um andere Größenordnungen. Während in der Bundesrepublik im fraglichen Zeitraum etwa achthunderttausend Kinder und Jugendliche in öffentlicher Erziehung waren, mussten in der DDR bis zu ihrem Untergang 1989 etwa vierzigtausend Kinder und Jugendliche in Erziehungsheimen leben.

Und schließlich sprechen wir über Erfahrungen und Biografien von Kindern und Jugendlichen, die auch nicht annähernd mit denen „normal“ sozialisierter Kinder und Jugendlicher in den 50er und 60er Jahren zu vergleichen sind, auch wenn damals andere Erziehungsvorstellungen dominant waren.

Zur Arbeit von Kindern im Heimen schrieb der Reformpädagoge Hanns Eyferth, der schon vor 1933 zu den Kritikern der Heim- und Fürsorgeerziehung gehörte, das Erziehungsziel der Heimpädagogik sei ein durch Gehorsam erzwingenes vorschriftsmäßiges Verhalten. Dominant seien ältere traditionelle Erziehungsauffassungen von selbstverständlicher Gehorsamspflicht, konfessionelle Vorstellungen und militärische Vorbilder. Die Pädagoginnen und Pädagogen bezeichnete er als „Aufseher“. In den Kinderheimen, so Eyferth, müssen „schulpflichtige Kinder die ganze Hausreinigung, die grobe Küchenarbeit, das Holzhauen, die Botengänge und den größten Teil der Ackerarbeit bewältigen“. Durch die Arbeit der Kinder und Jugendlichen sparen die Träger der Heime Personalkosten ein. Die Kinderarbeit in den Heimen und die Verweigerung von freier Zeit für selbstbestimmtes Spielen bezeichnet Eyferth als gesetzwidrige Ausnutzung und eine Gefährdung der schulischen Entwicklung der Kinder. Er fordert – 1950 – den „Neuaufbau des Systems der öffentlichen Erziehung, um den noch immer stark spürbaren Zwangscharakter der Anstaltserziehung, die Diffamierung der ‚Zöglinge‘ und die gesetzliche Sonderstellung der Fürsorgeerziehung abzuschaffen“. An ihre Stelle müsse eine systematisch an demokratischen Grundsätzen orientierte Erziehung treten.⁶

Die Arbeit von Jugendlichen in Fürsorgeerziehungsanstalten wird 1955 im Handbuch der Heimerziehung, dem Standardwerk der Heimerziehung der Nachkriegszeit, folgendermaßen charakterisiert:

Hauptprinzipien der Erziehung waren das „Ertüchtigungsprinzip“ und das „Besserungs- und „Korrektionsprinzip“. Das Erziehungssystem habe einen Zwangscharakter, das eine „rationale Durchgestaltung der Erziehung“ erfordere:

6 Eyferth, Hanns 1950, Gefährdete Jugend. Erziehungshilfe bei Fehlentwicklungen, S. 124ff., Hannover

„Die Methode herrscht. Die Ordnung des Zusammenlebens erstrebt die erhöhte Brauchbarkeit des Zöglings. Das Erzieher-Zöglingsverhältnis ist autoritär. Selbst Einflüsse der Jugendbewegung konnten diese in der Sache liegende Zuordnung nicht überwinden. Lehrer, Meister und Erzieher fordern als Vertreter objektiver Ansprüche Gehorsam. Deshalb gilt die gehorsame Unterordnung unter den Anspruch von Ordnung als Erziehungserfolg. Die menschliche Zuordnung dient den Ordnungs-, Lehr- und Arbeitsansprüchen. Das Besserungs- und Korrektionsprinzip entspringt einer Auffassung, die den Rechtsbrecher als schlecht oder verdorben behandelt: Er lebt ein nichtswürdiges Leben. Das Besserungsprinzip will im Interesse der Rechtsordnung die Verderbnis bekämpfen und mit den Mitteln einer zwingenden Gewöhnung den Verderbten in die Gesellschaftsordnung zurückführen.

Unerbittlich hart werden Ordnungs- und Arbeitsgewöhnung organisiert. Die Dressur überwiegt das Bedürfnis, Einsicht zu wecken, die Entschlossenheit der Macht, die das Ordnungssystem schützt, lässt überall den Strafcharakter noch durchschimmern. Die eindeutige Ausrichtung auf ein geordnetes und arbeitshartes Leben macht die Anstalt einfach, klar und durchsichtig. Der Apparat garantiert die Ordnung, die Leitung ordnet die Arbeit an, überwacht sie und bricht den Widerstand mit Gewalt. Drill, blinder Gehorsam und die Entpersönlichung des Verkehrs werden auf die Spitze getrieben. Der Anstaltsapparat mit seinem pädagogisch unvorgebildeten Aufseherstab bildet den äußeren Rahmen des versachlichten Lebens. Es wird unentwegt gearbeitet, um die Kraft der anderen Triebe zu schwächen: den Genusstrieb, den Spieltrieb, den Beharrungstrieb und den Kampftrieb. Die Arbeit richtet sich gegen körperliche Verweichlichung. Schwere körperliche Arbeit wird bevorzugt. Die Ausbildung in spezialisierte Arbeit von Lehr- und Anlernberufen wird als seltene Vergünstigung und als Arbeitsantrieb benutzt.“⁷

1958 fordert die Kinder- und Jugendpsychiaterin und Psychoanalytikerin Annemarie Dührssen in ihrem Klassiker „Heimkinder und Pflegekinder in ihrer Entwicklung“ (1958) ein „großzügig angelegtes Doppelprogramm“, um dem Elend der Kinder in öffentlicher Erziehung abzuhelfen. Die notwendige Vermehrung des Personalbestands müsse „mit sorgfältiger fachlicher Ausbildung“ verbunden sein. Dührssen glaubt aber nicht, dass die dafür erforderlichen umfangreichen finanziellen Mittel von der Politik und den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung gestellt werden. Dann aber, formuliert sie, sollte „eine solche Situation als das anerkannt werden, was sie in Wirklichkeit ist: nämlich eine Härte des Lebens“ für die Kinder.

„Womit wir unbedingt aufhören müssen, das ist die Beschwichtigung unseres Verantwortungsgefühls mit der Vorstellung, dass die Schäden, die bei der bisherigen Form entstehen, ‘nicht so schlimm’ seien, dass sie sich auswachsen, oder dass sie letzten Endes doch konstitutionsbedingt seien. Es ist sachlich besser und menschlich

7 Scherpner, Hans und Trost, Friedrich (Hrg.) 1952, Handbuch der Heimerziehung, S. 406ff., Frankfurt/Main

aufrichtiger, wenn man ein erstrebtes Ziel für unerreichbar erklärt, als wenn man sich, um das eigene Unvermögen nicht zugeben zu müssen, mit Hilfe von nebelhaften Vorstellungen über wissenschaftliche Einsichten hinweg setzt, die mindestens seit einem halben Jahrhundert zum Kenntnisbestand der Medizin, der Psychologie [und der Reformpädagogik, M.K.] gehören.“⁸

Martin Bonhoeffer schreibt 1973 über seine Erfahrungen in Berlin:

„Erzieherwechsel – Kameradenwechsel – Gruppenwechsel – Wechsel von Heim zu Heim zu Heim – vom Heim zur Pflegestelle und wieder ins Heim [...]. Die Entscheidung fällt in fremden Büros. Wer noch nicht schwierig ist, der wird es. Ja, wer gesund ist und sich einen Rest eigener Person bewahrt hat, muss böse werden. Dann kommt es zur sogenannten Verlegung, schon um der braven Kinder willen. Die Verlegungsangst ist das letzte und latent wirksame Disziplinierungsmittel eines jeden Heimes [...]. Abschieben, bestenfalls in ein Spezialheim, zuvor noch in ein Beobachtungsheim und schließlich in die Endstation mit Gittern. Die Selektion wird fachlich verbrämt mit dem Schwindel der sogenannten Heimdifferenzierung.“⁹

Heimerziehung, so Bonhoeffer, organisiere umfassend das gesamte Lebens- und Lernfeld der Kinder und habe „sich ihrer total bemächtigt.“

1971 führte Klaus Mollenhauer mit Assistenten und Studierenden des Pädagogischen Seminars der Universität von Frankfurt am Main im Auftrag des Hessischen Sozialministeriums eine Untersuchung in sechs Hessischen Kinder- und Jugendheimen durch.¹⁰ Das Resümee dieser Studie:

„Eine Erziehung, die an den spezifischen Erziehungsbedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientiert wäre, konnte in keinem der untersuchten Heime beobachtet werden. Die ermittelten Zielvorstellungen und die beobachteten, ihnen zugeordneten [...] Methoden sind zugeschnitten auf abstrakte Normen, Einstellungs- und Verhaltensmuster, ohne dass deren Gültigkeit problematisiert würde, weder generell noch in Bezug auf die Population, auf die sie gemünzt sind. In diesem institutionellen und personellen Organisationszusammenhang werden die Kinder und Jugendlichen als Störfaktoren definiert. In diesen Strukturen kann die ihnen abverlangte Anpassung selbst ihrer ‚ganz normalen Bedürfnisse‘ an die vorgegebene Organisation nicht erreicht werden. Wenn Anpassung der Kinder und Jugendlichen an die Erfordernisse der Organisation somit de facto als der Erziehungszweck des Heimes ausgemacht werden kann, so entspricht dem, dass eine im eigentlichen Sinn pädagogische Konzeption entweder gar nicht oder nur in unzulänglichen Ansätzen vorhanden ist.“

8 Dührssen, Annemarie 1958, Heimkinder und Pflegekinder in ihrer Entwicklung, Göttingen

9 Bonhoeffer, Martin 1973, Personale Organisation im Heim – emotionale Desorientierung für Kinder. In: Neue Sammlung 13/1973

10 Mollenhauer, Klaus 1971, Unveröffentlichter Forschungsbericht des Pädagogischen Seminars der Universität Frankfurt/Main. Im Besitz von M.K.

In einer 1952 an der Universität Münster eingereichten Dissertation über den „Lebenserfolg ehemaliger schulentlassener weiblicher Fürsorgezöglinge“ (Düchting 1952), in der die Verfasserin den Lebensweg von dreihundert jungen Frauen untersuchte, heißt es zur Berufsausbildung, dass eine berufliche Qualifizierung, die eine Verbesserung des Status gegenüber der Zeit vor der Anordnung der Fürsorgeerziehung bedeutet hätte, in keinem der Heime und bei keinem der dreihundert Mädchen erreicht worden sei: „Die Mädchen wurden in allen Heimen ziemlich gleichartig mit Garten-, Haus-, Land-, Wäsche-, Bügel- oder Näharbeiten beschäftigt. Es ist heute noch allgemein üblich, die weiblichen Zöglinge zu ländlichen oder städtischen Dienstboten auszubilden.“¹¹

In der Sachverständigenanhörung des Petitionsausschusses im Januar 2008 sagten Experten des Arbeits- und Sozialrechts vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Arbeit in den Fürsorgeerziehungsheimen für Jugendliche erfülle die juristischen Kriterien von verbotener Zwangsarbeit, da kein vertragliches Arbeitsverhältnis mit vereinbartem Lohn und Pflichtbeiträgen zu den Sozialversicherungen bestanden habe. Rentenrechtlich gäbe es keine Möglichkeit der Anrechnung solcher Arbeitszeiten auf die Altersrente. Der Gesetzgeber müsse eine politische Lösung für die Entschädigung finden und diese rechtlich umsetzen.

Das ist der Grund, warum vom Verein der ehemaligen Heimkinder und juristischen Experten (vgl. die Ausführungen von Renate Kühnast 2008) ein Nationaler Entschädigungsfonds gefordert wird, in den alle, die von der Arbeit Jugendlicher profitiert haben, einzahlen müssten. Bislang wird ein solcher Fonds von der Bundesregierung, den Kirchen und ihren Wohlfahrtsverbänden abgelehnt.

Die Argumente „die Verhältnisse waren nun einmal so“ und „wir wurden doch alle geschlagen, von Müttern, Vätern, Lehrern, schon im Kindergarten und auch in der Lehre“ und „welches Kind musste damals nicht mithelfen im Haushalt, im Garten und auf dem Feld“ leugnen die oben skizzierten entscheidenden Unterschiede. Mit diesen Argumenten wird versucht, das Leiden der Opfer zu entwirklichen, aus welchen Motiven auch immer. Die Wirkungen dieses „Ihnen-Nicht-Glauben-Wollen“, des ständigen Verdachts, „nicht die Wahrheit zu sagen“, sich ihre Geschichte „zurecht-zu-phantasieren“ sind von großer Tragweite: Nachdem die Ehemaligen ein Leben lang geschwiegen haben, vor sich selbst, dem nächsten Umfeld und der Öffentlichkeit und das Sprechen jetzt eine ungeheure Kraft zur Überwindung der Angst- und Schamgrenzen erfordert und die Gefahr

11 Düchting, Otti 1952, Der Lebenserfolg ehemaliger weiblicher Fürsorgezöglinge. Eine Untersuchung an 300 Probandinnen. Diss. Universität Münster, S. 144f.

von post-traumatischen Reaktionen in sich birgt, bedeutet das Bezweifeln bis hin zum offenen Unglauben und zum Verdacht unlauterer Absichten eine erneute schwere Demütigung, oft verbunden mit der Erfahrung psychischer Gewalt. Um das aushalten zu können, nicht vereinzelt daran verzweifeln zu müssen, den Versuch eines neuen Umgangs mit der Traumatisierung, der im Sprechen und im Kampf um Anerkennung und Entschädigung begonnen worden ist, weiter zu führen, organisieren sich die Ehemaligen in Gruppen, im Verein, in wachsenden privaten Netzwerken. Sie suchen die Orte ihrer Erfahrungen auf und wollen ihre Akten vollständig und ohne Zensur lesen. Sie suchen das Gespräch mit ehemaligen ErzieherInnen, Heimleitungen, SozialarbeiterInnen der Jugendämter und mit Vormündern, um gebrochene Biografien rekonstruieren zu können; viele, um auf diesem schweren Weg noch Reste ihrer familiären Herkunft zu finden und fast alle mit der Frage: „Warum ist mir das geschehen?“ Bei denen, die ihnen vorbehaltlos zuhören und ihre Ausbrüche von Schmerz, Verzweiflung und Wut aushalten können – vor allem bei Menschen, die nicht direkt dem System der Kinder- und Jugendhilfe angehören (JournalistInnen und unterstützende WissenschaftlerInnen) – haben sich inzwischen Tausende gemeldet und Zeugnisse ihrer Geschichte niedergelegt. Die größte Bedeutung aber hat das Zuhören und Anhören der Ehemaligen untereinander. Dort erfahren sie die wichtigste Ermutigung und Solidarität. Freilich auch manchmal das Gegenteil. Es kann nicht ausbleiben, dass sich habitualisierte Überlebenstechniken in den Zusammenschlüssen der Ehemaligen auswirken: Kränkungen, Eifersucht, Gefühle des Zurück-gesetzt-Werdens, Konkurrenz um jede kleine Aufmerksamkeit und Anerkennung, vor allem bezogen auf die Medienpräsenz, Verdächtigungen und Anschuldigungen. Mit dieser großen Last ihrer Geschichte, die nicht sie zu verantworten haben, müssen die Ehemaligen leben, müssen sie Umgangsformen finden, die nicht selbst-zerstörerisch sind, damit jeder und jede Einzelne sich selbst und das gemeinsame Anliegen nach vorne bringen kann. Es ist zynisch und geschieht, jedenfalls wenn es sich um Professionelle der Kinder- und Jugendhilfe und der Sozialen Arbeit im weiteren Sinne handelt, wider besseres Wissen und in spalterischer Absicht, wenn diese Probleme von Ehemaligen mit- und untereinander von Außenstehenden gegen sie gewendet werden. Gerade wir Professionellen in Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe sollten uns verpflichtet fühlen, den Ehemaligen aus der Heim- und Fürsorgeerziehung ein verlässliches und diskriminierungsfreies Containment zu bieten.

Für Erzieherinnen und Erzieher ist es sehr schwer, heute offen und selbstkritisch über ihre Sichtweisen und Handlungen im Berufsalltag jener Jahre zu reden. Wie

vielen ehemaligen Heimkindern schließt auch ihnen die Scham den Mund und möglicherweise sogar die Erinnerung. Aber die Scham der Erziehenden ist eine andere als die der „Zöglinge“. Während die der „Zöglinge“ aus verinnerlichten Schuldzuschreibungen und gesellschaftlichen Unwert-Urteilen resultiert, hat die Scham der Erziehenden ihre Wurzeln im „pädagogischen Gewissen“ und im Erschrecken vor dem Leiden, das sie den ihnen zur Unterstützung, zu Hilfe und Geborgenheit anvertrauten Kindern und Jugendlichen angetan haben. Dieses Versagen sich selbst, den ehemaligen Heimkindern und möglicherweise in der gegenwärtigen Auseinandersetzung einer breiteren Öffentlichkeit einzugestehen, erfordert große Selbst-Aufrichtigkeit und sehr großen Mut. Ein solcher Schritt ist in jedem Fall ein Wagnis und wird nicht ohne seelische Erschütterungen möglich sein. Man kann dieses Wagnis durchaus mit dem der ehemaligen Heimkinder – wenn sie über ihre Erfahrungen zu reden beginnen – vergleichen, wenn auch die Hintergründe und die Folgen sehr verschieden sind. Wenn die Rede von der „notwendigen Aufarbeitung der Heimerziehungsgeschichte“ von den heute Verantwortlichen in der Jugendhilfe und der Jugendpolitik aber ernst gemeint ist, wird der Beitrag ehemaliger Erzieherinnen und Erzieher unverzichtbar sein.

In den Kinderheimen und Fürsorgeerziehungsheimen der vierziger bis siebziger Jahre wurden vor allem solche Erzieherinnen und Erzieher traumatisierenden Erfahrungen ausgesetzt, die mit pädagogischem Eros oder gar mit dem Vorsatz, diese Verhältnisse zu ändern, in diesen Totalen Institutionen ihren beruflichen Weg begannen. Am 22.1.2009 widmete der Deutschlandfunk die Sendung „Hintergrund Politik“ (18.40 Uhr bis 19 Uhr) dem Schicksal der ehemaligen Heimkinder. In der Sendung wurde auch auf die Situation der ErzieherInnen eingegangen:

„Dennoch ergriffen junge Erzieherinnen und Erzieher manchmal auch für jene Partei, die ihnen anvertraut waren. Eine Chance hatten sie jedoch nicht. Das System Heimerziehung funktionierte nur, indem auch Mitarbeiter, die andere Vorstellungen von ‘Fürsorge’ hatten, gebrochen wurden. Dietmar Krone erzählt, wie junge, freundliche Erzieher sehr schnell, von heute auf morgen, verschwanden. Und Hans Bauer, der ehemalige Leiter des Evangelischen Erziehungsverbandes, hat in seinen Ermittlungen auch mit ehemaligen Mitarbeitern in Heimen gesprochen, unter anderem mit einer heute Siebzigjährigen, die Anfang der sechziger Jahre in einem Heim für Mädchen tätig war. Sie erzählt, dass sie morgens Unruhe in der Gruppe hatte und dann kam der Pastor, der der Leiter dieser Einrichtung war, und hat das moniert und hat dann ihre Hand genommen und gesagt: Und diese Hand kann hier keine Ruhe schaffen? Dann hat er dem Mädchen, das da ein bisschen laut war, einen Pantoffel ausgezogen und es kräftig zusammengeslagen, dass das Mädchen wimmernd auf dem Boden lag, hat einem anderen Kind befohlen, einen Eimer kaltes Wasser zu holen, hat das Wasser über das Kind gekippt und hat die junge Erzieherin angeguckt und gesagt: ‘Und das konnten Sie nicht!’“

In der Anhörung des Petitionsausschusses berichtete ein Petent über ein Gespräch mit einem seiner ehemaligen Erzieher. Dieser hatte ihm gesagt:

„Die Gesamtheit musste ja funktionieren, sonst waren da sehr schnell chaotische Zustände, die man zu verhindern hatte. Wenn man als Erzieher einen Ruf hatte, bei dem geht es drunter und drüber, das war ein schlechtes Image für einen selber, von daher stand man schon unter dem Zwang, in seiner Gruppe Ordnung zu haben, und das ließ sich bei der Masse von Kindern oft nur mit Gewalt durchsetzen. [...] Ich sage heute, ich habe mich schuldig gemacht, das tut mir heute noch weh, die Jahre, die man da Menschen misshandelt hat, aber als eigene Entlastung kann man sagen: Es war damals in der Zeit noch so, und die Zustände waren einfach heillos. Was da für Deformierungen von jungen Menschen passiert ist, das kann man nicht wieder gutmachen, das ist schuldhaft, nur dass man es nicht als Schuld einsieht von den Mitarbeitern, die dieses System verkörpern haben, das wird heute noch nicht als Schuld gesehen, ich persönlich muss sagen: Ich sage mir manchmal, was sind wir doch für erbärmliche Leute gewesen, dass wir so reagieren mussten. Man hätte ja auch auf die Barrikaden gehen können.“

Literatur

- Aichele, Valentin/Schneider, Jakob 2006: Soziale Menschenrechte älterer Personen in Pflege. Berlin
- Bonhoeffer, Martin, 1973: Personale Organisation im Heim – emotionale Desorientierung für Kinder. In: Neue Sammlung 13/1973
- Düchting, Otti 1952: Der Lebenserfolg ehemaliger weiblicher Fürsorgezöglinge. Eine Untersuchung an 300 Probandinnen. Diss. Universität Münster, S. 144f.
- Dührssen, Annemarie 1958: Heimkinder und Pflegekinder in ihrer Entwicklung. Göttingen
- Eyferth, Hanns 1950: Gefährdete Jugend. Erziehungshilfe bei Fehlentwicklungen. Hannover, S. 124ff.
- Kappeler, Manfred 2007: Ein hohes Maß an Übereinstimmung – Heimerziehung in Deutschland „Ost“ und Deutschland „West“. In: Jugendhilfe 6/2007
- Mollenhauer, Klaus 1971: Unveröffentlichter Forschungsbericht des Pädagogischen Seminars der Universität Frankfurt/Main. Im Besitz von M.K.
- Nolte, Stefan/Reich, Alexander 2007: Multimedia-DVD „GJWH-Material zum Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau/DDR“. Zu beziehen über: www.jugendwerkhof-torgau.de
- Scherpner, Hans/Trost, Friedrich (Hrg.) 1952: Handbuch der Heimerziehung. Frankfurt/Main, S. 406ff.

Manfred Kappeler, Belziger Str. 38, 10823 Berlin
E-Mail: drkappeler@arcor.de

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik

Herausgegeben von:

Werner Thole

Meike Baader

Werner Helsper

Manfred Kappeler

Marianne Leuzinger-Bohleber

Sabine Reh

Uwe Sielert

Christiane Thompson

2012. 331 Seiten. Kart.

29,90 € (D), 30,80 € (A)

ISBN 978-3-8474-0046-2

Werner Thole / Meike Baader / Werner Helsper
Manfred Kappeler / Marianne Leuzinger-Bohleber
Sabine Reh / Uwe Sielert / Christiane Thompson (Hrsg.)

Sexualisierte Gewalt,
Macht und Pädagogik

Verlag Barbara Budrich



Gewalt und Missachtung stellen für die Pädagogik seit Jahrzehnten Phänomene dar, denen eine besondere Aufmerksamkeit und Sensibilität zukommt. Umso verunsichernder war zu Beginn des Jahres 2010 für die Erziehungswissenschaft die Konfrontation mit dem Bekanntwerden von sexuellen Übergriffen auf Kinder und Jugendliche in pädagogischen Einrichtungen.

Jetzt in Ihrer Buchhandlung bestellen oder direkt bei:



**Verlag Barbara Budrich •
Barbara Budrich Publishers**

Stauffenbergstr. 7. D-51379 Leverkusen Opladen
Tel +49 (0)2171.344.594 • Fax +49 (0)2171.344.693 •
info@budrich.de

www.budrich-verlag.de